



Grundsätze zur Arbeitsweise der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG)

1. Mitglieder der sLAG sind Vereine, Initiativen, Verbände oder Einzelpersonen, die sich bis zur formellen Gründung am 18. September 2018 in schriftlicher Form zum Selbstverständnis bekannt haben. Über Neuaufnahmen seit diesem Datum entscheiden die Mitglieder. Der Aufnahmeantrag der Bewerberin / des Bewerbers / der Bewerber wird den Mitgliedern über die netzwerkinterne Mailingliste zur Kenntnis gegeben. Sollte es innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Antrags kein Veto geben, ist die Bewerberin / der Bewerber, sind die Bewerber aufgenommen. Im Fall eines Vetos wird die Aufnahme auf dem nächsten jährlichen, landesweiten Arbeitstreffen besprochen und mit Mehrheit der Anwesenden beschlossen. Das gleiche Prozedere (Antrag – Diskussion auf dem Arbeitstreffen – Mehrheitsbeschluss) gilt für einen Ausschluss.
2. Die sLAG wird über einen Sprecher*innenrat nach außen vertreten. Dieser besteht seit November 2021 aus mindestens fünf Personen und wird zweijährlich auf dem landesweiten Arbeitstreffen gewählt. Sollte bei Ausscheiden ein*e Nachfolger*in gewählt werden (müssen), erfolgt dies auf dem nächsten jährlichen Treffen. Die Zusammensetzung ist geschlechterquotiert, mindestens die Hälfte bzw. drei der Sprecher*innen (bei fünf Gewählten) sind nicht männlich. Angestrebt ist, dass der Sprecher*innenrat die Diversität der sächsischen Initiativenlandschaft abbildet.
3. Der Sprecher*innenrat vertritt die sLAG nach außen und koordiniert in Abstimmung mit den Referent*innen der Service- und Beratungsstelle die Arbeit der sLAG zwischen den Arbeitstreffen.
4. Die Mitglieder der sLAG treffen sich jährlich zu mindestens einem landesweiten Arbeitstreffen. Ein Wechsel des Tagungsorts wird dabei angestrebt. Die Treffen dienen dem Austausch, der Fortbildung der Mitglieder und der Beteiligung an geschichtspolitischen Debatten. In Abhängigkeit von Zielen, Bedarfen und Wünschen der Mitglieder können zusätzlich thematische Treffen stattfinden.
5. Im Rahmen der sLAG können Studienfahrten zu Initiativen, Vereinen, Gedenkorten auch außerhalb Sachsens organisiert werden.
6. Die Kommunikation unter den Mitgliedern der sLAG erfolgt über eine geschlossene Mailingliste. Die öffentliche Kommunikation erfolgt unter anderem über die Webseite der sLAG und einen zweimonatlichen Newsletter. Website und Newsletter verantworten die Referent*innen der Service- und Beratungsstelle in Abstimmung mit dem Sprecher*innenrat.
7. Zur organisatorischen Unterstützung der sLAG wurde am 20.03.2019 ein Trägerverein gegründet.
8. Die Service- und Beratungsstelle der sLAG wird aus öffentlichen Mitteln gefördert (2020 bis 2022) und strebt eine solche Finanzierung weiterhin an.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

